

Sitzungsvorlage DS 2008/363

Stadtkämmerei
Viviane Vogt
(Stand: 15.09.2008)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Verwaltungsausschuss

nicht öffentlich am 22.09.2008

Gemeinderat

öffentlich am 29.09.2008

Außerordentliche Schuldentilgung Stadt Ravensburg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der außerordentlichen Schuldentilgung 2008 eines Kredites der Stadt bei der Landesbank Baden-Württemberg mit Auslaufen der Zinsbindung in Höhe von rund 2.646.002 € zum 30.09.2008 zu.

Des Weiteren stimmt der Gemeinderat der außerordentlichen Schuldentilgung von fünf Krediten der Stadt bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK) zum 31.12.2008 in Höhe von rund 483.171 € zu.

Die Mehrausgabe von rund 3.129.173 € bei der Fipo: 2.9100.9762.000-0003 ist abgedeckt durch eine entsprechende Mehrzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt.

Sachverhalt:

Außerordentliche Schuldentilgung

Bei der Stadt Ravensburg endet zum 30.09.2008 bei einem Kredit der Landesbank Baden-Württemberg die vereinbarte Zinsbindung (Zinssatz: 3,565%); die Restschuld zu diesem Zeitpunkt beläuft sich auf rund 2.646.002 €.

Zum 31.12.2008 können fünf Kredite der ZVK (Zinssatz: 4,5%) in Höhe von rund 483.171€ vorzeitig ohne Vorfälligkeitsentschädigung zurück bezahlt werden. Vorausgesetzt ist eine Kündigung zum 30.09.2008.

Im Nachtragsplan sind keine Sondertilgungen eingeplant, Haushaltsmittel hierfür stehen nicht bereit. Bei den Beratungen wurde vorgeschlagen mögliche deutliche höhere Steuereinnahmen im zweiten Haushaltsjahr wieder zu Sondertilgungen zu verwenden. Die Einnahmen aus Gewerbesteuer liegen im August bei rund 44.700.000 Euro (Ansatz 40 Mio. Euro).

Dadurch kann mit einer höheren Zuführungsrate an den Verwaltungshaushalt um rund 4 Mio. Euro (nach Abzug der Steuerumlage) gerechnet werden. Die Verwaltung schlägt vor daraus eine Sondertilgung von rund 3.129.173 € zu leisten und die weiteren Mehreinnahmen der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die außerplanmäßigen Mehrausgaben von rund 3.129.173 € wird über die Mehrzuführung aus dem Verwaltungshaushalt (Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer) abgedeckt.